

Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes

Die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt



Beitragsordnung des VBGR

Beschlossen in der Mitgliederversammlung 2026 am 11.06.2026.

In Kraft ab dem 01.01.2027.

Zeile		Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Jahresbeitrag
1	Beitragsklasse 0	Mitglieder älter als 85 Jahre und Ehrenmitglieder	beitragsfrei
2	Beitragsklasse 1Z	Auszubildende	40 Euro
2	Beitragsklasse 1A	A1 – A5, TVÖD E1 – E4 bzw. ehemals BAT X - VIII, MTB (alt)	45 Euro
3	Beitragsklasse 1R	Mitglieder im Ruhestand, die in ihrer aktiven Zeit zuletzt der Beitragsklasse 1A zugeordnet waren	35 Euro
4	Beitragsklasse 2A	A6 – A9mZ, TVÖD E5 – E9a	65 Euro
5	Beitragsklasse 2R	Mitglieder im Ruhestand, die in ihrer aktiven Zeit zuletzt der Beitragsklasse 2A zugeordnet waren	45 Euro
6	Beitragsklasse 3A	A10 – A12, TVÖD E9b – E12	100 Euro
7	Beitragsklasse 3R	Mitglieder im Ruhestand, die in ihrer aktiven Zeit zuletzt der Beitragsklasse 3A zugeordnet waren	70 Euro
8	Beitragsklasse 4A	A13 – A15, TVÖD E13 – E15 bzw. ehemals BAT IIa – höher (alt)	130 Euro
9	Beitragsklasse 4R	Mitglieder im Ruhestand, die in ihrer aktiven Zeit zuletzt der Beitragsklasse 4A zugeordnet waren	85 Euro
10	Beitragsklasse 5A	A16/R2 - höher Außertarifliche Bezahlung	150 Euro
11	Beitragsklasse 5R	Mitglieder im Ruhestand, die in ihrer aktiven Zeit zuletzt der Beitragsklasse 5A zugeordnet waren	105 Euro
12	Beitragsklasse 6A	Mitglieder anderer DBB-Gewerkschaften	50 Euro
13	Beitragsklasse 6R	Mitglieder im Ruhestand, die in ihrer aktiven Zeit zuletzt der Beitragsklasse 6A zugeordnet waren	40 Euro
14	Mahngebühr		5 Euro

Die Beitragsklassen mit einem R am Ende (1R, 2R, 3R, 4R, 5R, 6R) enthalten die Beiträge für Mitglieder im Ruhestand.

Im Ruhestand im Sinne der Beitragsordnung befindet sich ein Mitglied

a) in dem Jahr nach Vollendung des 65 Lebensjahres (für die Jahrgänge bis einschließlich 1952).

Der neue Beitrag gilt somit ab dem Kalenderjahr in dem das Mitglied 66 Jahre alt wird.

b) in dem Jahr nach Vollendung des 66 Lebensjahres (für die Jahrgänge ab einschließlich 1953).

Der neue Beitrag gilt somit ab dem Kalenderjahr in dem das Mitglied 67 Jahre alt wird.

Ein Mitglied, das gegenüber dem Vorstand nachweist, dass es bereits vorzeitig im Ruhestand ist oder versetzt wird, wird in dem Kalenderjahr, das dem Eintritt in den Ruhestand folgt, frühestens jedoch dem der Meldung folgenden Kalenderjahr, der zugehörigen Beitragsklasse für Mitglieder im Ruhestand zugeordnet (1A → 1R, 2A → 2R, 3A → 3R, 4A → 4R, 5A → 5R, 6A → &R).

Konto:

BB-Bank Karlsruhe: Bankleitzahl: 660 908 00, BIC: GENODE61BBB,

IBAN: DE62 6609 0800 0008 7441 57, Kontonummer.: 8744157